

Kapitel 20 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

20 030 Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Das Kapitel Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen) ist eine Budgeteinheit im Sinne des § 17b LHO.

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

213 00	821	Einnahmen aus der Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit.	—	—	—
		1. Abrechnungsbedingte Ausgaben dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—
		2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 20 030.	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
		Mehreinnahmen			—
		Mindereinnahmen			—

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 11	821	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden.	8 965 236 100,00	—	8 965 236 100,00
		Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	8 965 236 100,00	—	8 965 236 100,00
			—	—	—
613 12	821	Schlüsselzuweisungen an Kreise.	1 336 169 100,00	—	1 336 169 100,00
		Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	1 336 169 100,00	—	1 336 169 100,00
			—	—	—
613 13	821	Schlüsselzuweisungen an Landschaftsverbände.	1 120 084 700,00	—	1 120 084 700,00
		Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	1 120 084 700,00	—	1 120 084 700,00
			—	—	—
613 14	821	Aufwands-/Unterhaltungspauschale gem. § 16 Abs. 6 GFG 2021.	140 000 000,00	—	140 000 000,00
		Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	140 000 000,00	—	140 000 000,00
			—	—	—
613 18	821	Kompensation für Verluste durch Neuregelung des Familienleistungsausgleichs gem. § 20 GFG 2021.	716 007 556,89	—	716 007 556,89
		1. Abrechnungsbedingte Mehrausgaben gem. § 20 GFG 2020 dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden.	715 000 000,00	—	715 000 000,00
		2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	1 007 556,89	—	1 007 556,89
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			-1 007 556,89
613 19	821	Schulpauschale/Bildungspauschale gem. § 17 GFG 2021.	70 000 000,00	—	70 000 000,00
		1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	70 000 000,00	—	70 000 000,00
		2. Die Mittel können für alle in § 17 GFG 2021 genannten Zwecke eingesetzt werden.	—	—	—
		3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 26.	—	—	—
		4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	—	—	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
Funkt.- Kennziffer				
1	2	3	4	5
613 26 821	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. § 19 GFG 2021.	35 260 637,34 39 714 300,00	21 059 819,59 24 075 212,56	56 320 456,93 63 789 512,56
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.	-4 453 662,66	-3 015 392,97	-7 469 055,63
	2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	Vermerke: aus Titel 883 11		2 530 944,37
	3. Zuflüsse aus den Titeln 613 11, 613 12, 613 13, 613 14, 613 19, 883 11, 883 18, 883 26, 883 27, 883 28 und 883 35 verstärken den Ansatz.	an Kapitel 08 200 Titel 633 30		10 000 000,00
	4. Siehe Vermerk bei Kapitel 08 200 Titel 633 30.			-7 469 055,63
613 28 821	Kompensation von Steuermindereinnahmen infolge des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 gem. § 21 GFG 2021.	17 900 000,00 17 900 000,00	— —	17 900 000,00 17 900 000,00
	Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	—	—
613 30 821	Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit.	328 971 544,32 335 000 000,00	— —	328 971 544,32 335 000 000,00
	1. Abrechnungsbedingte Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	-6 028 455,68	—	-6 028 455,68
	2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00		6 028 455,68
623 10 114	Schuldendiensthilfen für von Kommunen im Rahmen des Programms "NRW.BANK.Gute Schule 2020" aufgenommene Kredite.	71 929 873,00 81 000 000,00	— —	71 929 873,00 81 000 000,00
	1. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	-9 070 127,00	—	-9 070 127,00
	2. Rückflüsse gemäß § 5 Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00		9 070 127,00
634 10 821	Zuweisungen an das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" für Konsolidierungshilfen an pflichtig teilnehmende Gemeinden.	— —	— —	— —
	Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	—	—
634 20 821	Zuweisungen an das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" für Konsolidierungshilfen an auf Antrag teilnehmende Gemeinden.	— —	— —	— —
	Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	—	—
Ausgaben für Investitionen				
883 11 423	Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung.	-2 530 944,37 —	— —	-2 530 944,37 —
	1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	-2 530 944,37	—	-2 530 944,37
	2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 08 bei Kapitel 08 500 Titel 883 11 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	Vermerke: an Titel 613 26		2 530 944,37
	3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.			
883 12 423	Bahnflächenpool Nordrhein-Westfalen.	— —	— —	— —
	Rückflüsse aus zweckgebundenen Zuweisungen des Landes sowie dem Land nach der Rahmenvereinbarung und dem Gesellschaftsvertrag mit der DB AG zustehende Einnahmen aus der Veräußerung von Bahnflächen fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—
883 18 821	Investitionspauschale.	975 053 300,00 975 053 300,00	— —	975 053 300,00 975 053 300,00
	1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—
	2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.			
883 26 129	Schulpauschale/Bildungspauschale gem. § 17 GFG 2021.	653 068 800,00 653 068 800,00	— —	653 068 800,00 653 068 800,00
	1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—
	2. Die Mittel können für alle in § 17 GFG 2021 genannten Zwecke eingesetzt werden.			
	3. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titel 613 19.			
	4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.			

Kapitel 20 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
883 27 821	Investitionspauschale für die Landschaftsverbände gem. § 16 Abs. 5 GFG 2021.	82 849 200,00 82 849 200,00	— —	82 849 200,00 82 849 200,00
	1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—
	2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.			
883 28 821	Investitionspauschale für die Altenhilfe und -pflege gem. § 16 Abs. 4 GFG 2021.	98 826 700,00 98 826 700,00	— —	98 826 700,00 98 826 700,00
	1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—
	2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.			
883 35 322	Sportpauschale gem. § 18 GFG 2021.	61 896 800,00 61 896 800,00	— —	61 896 800,00 61 896 800,00
	1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—
	2. Die Mittel können für alle in § 18 GFG 2021 genannten Zwecke ein- gesetzt werden.			
	3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.			
	Gesamtausgaben Kapitel 20 030.	14 670 723 367,18 14 691 799 000,00	21 059 819,59 24 075 212,56	14 691 783 186,77 14 715 874 212,56
		-21 075 632,82	-3 015 392,97	-24 091 025,79
		Mehrausgaben		—
		Minderausgaben		24 091 025,79
		üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe		—